



Arbeitsmarktservice  
Steiermark

Anhang zu den BM-AGB des AMS Steiermark

Gültig ab 01.05.2026:

1. BM-AGB Pkt. 6.1. Aufwandsbereich Maßnahmenpersonal

Der Richtwert („Alarmgrenze“) für den Einheitspreis Personal von Gruppentrainer\_innen auf Basis der BABE- Gehaltstabelle ab 01. Mai 2026: € 45,14

2. BM-AGB Pkt. 6.7. Vorgaben für die Akzeptanz von Preissteigerungen bei Weitervergaben nach Wettbewerbsverfahren (Wiederholung gleichartiger Dienstleistungen) oder erneuten Beauftragungen im Wege einer Direktvergabe (Valorisierung)

Für alle Vergaben, die ab 01.05.2026 eingeleitet werden, gelten bis auf Widerruf folgende maximale Preissteigerungen:

- Einheitspreis Personal (Trainer\_innenkosten): 4,38% (BABE KV Erhöhung von 2,5% plus 1,88% für Biennalsprünge)
- Einheitspreise „räumliche/technische Ausstattung“ und „sonstiger Aufwand“: 3,35% (entspricht dem durchschnittlichen VPI von April 25 bis März 26)